

Druck auf politische Lösungen

Doch das Erstreiten von Präzedenzurteilen ist für die Betroffenen – bei aller Unterstützung aus der Zivilgesellschaft und durch spezialisierte Organisationen wie die GFF – eine große Belastung. Mindestens ebenso wichtig wie Erfolge vor Gericht ist daher der politische Druck, der von solchen Verfahren ausgehen kann. Denn gemäß Art. 1 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 3 GG muss die Gesetzgebung die Grundrechte bereits selbst ausreichend wahren und absichern, statt – wie bei Equal Pay – den Betroffenen Auskunftsrechte ohne effektive Durchsetzungsmöglichkeiten zu geben oder – wie im Fall nicht-heterosexueller Familien – die Ehe und das Personenstandsrecht zu öffnen, ohne zugleich das Abstammungsrecht zu reformieren.

Und Vorschläge für effektive politische Lösungen gibt es reichlich. Die Kommission Arbeits- und Wirtschaftsrecht im Deutschen Juristinnenbund e.V. hat bereits im Juni 2021 einen ausführlichen und umfassenden Vorschlag für ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft unterbreitet, der die Durch-

setzungsprobleme für das Recht auf Entgeltgleichheit bei der Wurzel packt. Auch die Europäische Kommission hat in ihrem Vorschlag für eine Richtlinie zur Stärkung der Entgeltgleichheit wesentliche Verbesserungen vorgesehen.⁶ Und im Koalitionsvertrag ist tatsächlich vorgesehen, dass die automatische rechtliche Elternschaft und die Elternschaftsanerkennung nicht mehr auf Männer beschränkt sein soll.⁷ Weiter heißt es, das EntgTranspG solle weiterentwickelt und die Verbandsklage eingeführt werden.⁸ Wir dürfen gespannt sein...

6 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher und gleichwertiger Arbeit durch Lohntransparenz und Durchsetzungsmechanismen v. 04.03.2021, COM(2021) 93 final.

7 Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, Mehr Fortschritt wagen, 2021, online <<www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>> (Zugriff: 19.1.2021), S. 101.

8 Ebd. S. 115.

DOI: 10.5771/1866-377X-2022-1-22

Wie schaffen wir es gemeinsam, „Shrinking Spaces“ für eine feministische Zivilgesellschaft in „Opening Spaces“ umzuwandeln?

Beitrag zum Panel „Opening Spaces – Öffnung von Räumen für eine feministische Zivilgesellschaft“

Dr. Delal Atmaca

Geschäftsführerin DaMigra e.V., Berlin

„Wir sitzen nicht im gleichen Boot.
Wir sitzen in der Titanic.“
L. Raza

Kämpfe um zivilgesellschaftliche Räume sind nicht neu

Die Kämpfe um zivilgesellschaftliche Räume und die damit zusammenhängenden Bestrebungen um mehr Rechte gibt es etwa im globalen Süden nicht erst seit der Debatte um „Shrinking Spaces“. Viele migrierte und geflüchtete Frauen kennen diese Kämpfe sowohl aus ihren jeweiligen Herkunftsländern wie auch durch ihre Erfahrungen hier in Deutschland. Viele dieser Kämpfe waren und sind gegen korrupte und autoritäre Regime, die Menschenrechte missachten, Meinungs- und Pressefreiheit einschränken, zivilgesellschaftliche Bewegungen oder Organisationen verbieten bzw. sie kriminalisieren. Aber das ist noch nicht alles, sie gehen sogar so weit und verhaften Aktivist*innen, Menschenrechtler*innen und Journalist*innen. In Ländern, in denen die Demokratie in Gefahr ist, gehen die repressiven Maßnahmen über die Beschneidung der Grundrechte hinaus – sogar bis hin zur Todesstrafe.

Eine Einschränkung zivilgesellschaftlicher Räume beobachten wir aber durchaus auch in grundsätzlich (liberal) demokratisch organisierten Staaten, wie z.B. in der Türkei, in Polen oder Ungarn.

Auch hier versuchen rechte und antidemokratische Kräfte, durch repressive Strategien und Taktiken zivilgesellschaftlichen Akteuren oder Aktivist*innen Legitimität und Rechte zu entziehen bzw. diese zu kriminalisieren. Anzumerken ist freilich, dass hier Teile der Zivilgesellschaft mitunter selber solchen Bewegungen angehören bzw. ebenfalls antidemokratisch sind. Diese Bewegungen oder Regime instrumentalisieren Krisen und schüren oft Angst, um ihre Ziele zu erreichen. Diese Entwicklung stellt auch für liberale Demokratien eine echte Bedrohung dar, da aktuelle Herausforderungen wie die Coronapandemie, die Klimakrise, struktureller Wandel oder auch weltweite Migrationsprobleme nicht eindimensional betrachtet, geschweige denn gelöst werden können.

Wer ist aber die „Zivilgesellschaft“ und von welchen „Räumen“ reden wir?

Weltweit – so auch in Deutschland – bewegen sich Organisationen von geflüchteten und migrierten Frauen *schon immer* in „Shrinking Spaces“.¹ Sie sind und waren schon immer rechtlichen, bürokratischen oder sonstigen Barrieren und Ausschlüssen ausgesetzt. Allein die Aufenthalts- und Asylgesetze vieler Länder lassen z.B. eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt oder politische Vertretung nicht zu.

1 Weiterführend dazu: Gutiérrez Rodríguez, Encarnación und Tuzcu, Pinar (Hrsg.), Migrantischer Feminismus, Münster 2021; Hasters, Alice, Was weiße Menschen nicht über Rassismus hören wollen, aber wissen sollten, München 2021.

Beispielsweise können sich Migrantinnen, deren Aufenthaltsrecht an ihre Ehemänner gekoppelt ist, gegen Partnerschaftsgewalt nicht in gleicher Weise wehren und etwa eine Schutz Einrichtung aufsuchen wie andere Frauen. Die sogenannte „Härtefallregelung“ in Deutschland funktioniert in der Praxis kaum; so müssen viele Frauen damit rechnen, abgeschoben zu werden. Wie aber sollen geflüchtete Frauen wegen sexualisierter Gewalt in ein Frauenhaus, in eine andere Kommune fliehen können, wenn sie Angst vor Abschiebung haben? Wie sollen sie angesichts von Residenzpflicht oder Wohnsitzauflagen ihre Kommune verlassen können, um Schutz in einem Frauenhaus zu finden? Laut dem Deutschen Institut für Menschenrechte wurden beispielsweise geflüchtete Menschen mit Behinderung bis 2018 nicht einmal als solche erfasst. Wie sollen sich diese Menschen politisch für ihre Rechte einsetzen können, wenn sie nicht einmal als Behinderte registriert oder anerkannt werden? Mehrfach Diskriminierte, wie z.B. eine trans Frau, die in einer Geflüchtetenunterkunft vergewaltigt wurde, können aus Mangel an Unterstützung und Angst vor weiteren Repressalien eben nicht zu einem Arzt oder zur Polizei gehen.

Das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 24. Juni 2021² hat auch hierzulande noch einmal vor Augen geführt, unter welchen Bedingungen Arbeitsmigrantinnen im Pflegesektor arbeiten. Endlich steht auch Pflegekräften aus dem Ausland ihr wohlverdientes und längst überfälliges Recht auf den Mindestlohn zu! Schätzungsweise hunderttausende Pflegekräfte aus dem Ausland sind in Deutschland aktiv – und bekamen bis dato für ihre unverzichtbare Arbeit unter prekären Arbeitsverhältnissen keinen fairen Lohn. Migrierte Frauen stehen in diesem Machtgefälle klar auf der Verliererinnenseite. Globale Care-Ketten und der sogenannte Gender Migration Pay Gap stützen schon lange den immer schwächer werdenden Pflegesektor auch in Deutschland. Die Pflegefachkräfte erfahren in Deutschland neben unfairer Lohn oftmals auch sexistische und rassistische Gewalt. Da sie sich in großen Abhängigkeiten von ihren Arbeitgeber*innen befinden, wehren sich betroffene Frauen daher häufig aus Angst, ihre Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen zu verlieren, nicht.

Man könnte sogar sagen: „Shrinking Spaces“ oder besser gesagt, „Closed Spaces“ in „Opening Spaces“ umzuwandeln war und ist ein *wichtiger Bestandteil* des politischen Kampfes der Migrantinnenorganisationen. Denn für viele migrierte und geflüchtete Frauen und ihrer Organisationen sind Shrinking Spaces (bzw. Closed Spaces, denn sie waren nie größer) der Status quo. Eine Unzahl von strukturellen Einschränkungen müssen zunächst überwunden werden, um *überhaupt* an der Gestaltung unserer Gesellschaft mitwirken zu können (bzw. zu dürfen!). Anders ausgedrückt, um überhaupt als Teil der Zivilgesellschaft angesehen zu werden.

Die Einschränkung der Rechte von Frauen mit Migrationsgeschichte stellt im Einwanderungsland Deutschland leider den Normalzustand dar und ist beileibe nicht „einfach nur“ das Ergebnis jüngster Entwicklungen.

Nein – diese Entwicklungen haben die ohnehin schon starke Begrenzung ihrer Handlungsspielräume nur noch weiter verschärft!

Das Wahlrecht als eine zentrale Säule unserer Demokratie

Migrant*innen ohne deutsche oder andere europäische Staatsangehörigkeit sind überwiegend von politischer Teilhabe ausgeschlossen. Denn in Deutschland ist das Wahlrecht weiterhin an die Bedingung der Staatsbürger*innenschaft geknüpft, die nicht leicht zu erwerben ist. Trotzdem zahlen auch diese Frauen weiterhin Steuern bzw. tragen zum Wohlstand des Landes bei. Im Deutschen Bundestag haben gerade einmal 11 Prozent der gewählten Abgeordneten eine Migrationsgeschichte, in den Landesparlamenten oder auf der kommunalen Ebene ist diese Zahl noch geringer – trotz eines deutlich größeren relativen Anteils in der Gesamtbevölkerung. Wie sollen Politiker*innen gewählt werden, die kaum die Probleme der Betroffenen kennen, geschweige denn ihre Positionen abbilden?³

Zwar besteht für EU-Bürger*innen seit dem Maastrichter Vertrag von 1992 das aktive und passive Kommunalwahlrecht, aber auch das ist leider nur ein Teil der Lösung. Drittstaatsangehörige sind von diesem Recht jedoch weiterhin ausgeschlossen. Damit fällt Deutschland hier hinter die Mehrheit der EU-Länder zurück, die das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige bereits verwirklicht haben, wie zum Beispiel Dänemark, Portugal, Schweden, Ungarn, die Slowakei und das Vereinigte Königreich. Wer vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, verliert jedoch automatisch das Recht, mitzubestimmen darüber, welche Gesetze und Maßnahmen notwendig sind, um die Zivilgesellschaft zu stärken bzw. welche Gesetze oder Maßnahmen abzuschaffen sind, da sie zivilgesellschaftliche Räume einschränken.

Gleichberechtigte Teilhabe und Chancengerechtigkeit sowie zivilgesellschaftliches Engagement fallen nicht vom Himmel – sie sind nicht voraussetzungslos und für alle gleichermaßen garantiert, sondern abhängig von Zugehörigkeiten und Identitäten!

Im sogenannten Superwahljahr 2021 hat das wahlberechtigte Deutschland einen neuen Bundestag und zahlreiche neue Landtage gewählt. Etwa 10 Millionen Menschen jedoch waren von diesen Wahlen ausgeschlossen! Die Hälfte davon waren Frauen, die überwiegend in sogenannten systemrelevanten Berufen tätig sind. Und genau dieser systemrelevante Teil des sogenannten „Einwanderungslandes“ Deutschland konnte dementsprechend überwiegend nicht mitbestimmen und sich nicht repräsentiert sehen.⁴ Dieser Umstand stellt das Demokratieverständnis an sich infrage. Wenn universelle Menschenrechte Einzelnen verwehrt bleiben, betrifft dies die Gesellschaft insgesamt. Massendemonstrationen einer demokratischen Zivilgesellschaft – u.a. auch von Feminist*innen, die gegen dieses Demokratiedefizit auf die Straße gegangen wären – sind uns leider entgangen...

2 BAG, 24.06.2021 – 5 AZR 505/20.

3 Eikmanns, Frederike, Von Migrantischen kaum eine Spur, taz, 08.04.2021, online <<<https://taz.de/Diversitaet-in-neugewaelhten-Landtagen/!5759337/>>> (Zugriff: 19.01.2022).

4 Bachel's, Chiara, Wir werden das Demokratiedefizit zur Bundestagswahl sichtbar machen!, Kohero-Magazine, 27.09.2021, online <<<https://www.kohero-magazin.de/wir-werden-das-demokratiedefizit-zur-bundestagswahl-sichtbar-machen/>>> (Zugriff: 19.1.2022).

Welche Zivilgesellschaft meinen wir also, wenn wir hier von „zivilgesellschaftlichem, feministischem Engagement“ sprechen?

Dass die zunehmende Einschränkung von Handlungsspielräumen zivilgesellschaftlicher Gruppen *erst jetzt* wahrgenommen und problematisiert wird, ist nicht allzu überraschend. Denn es ist strukturell in unserem politischen System angelegt, dass die Perspektive von ausgegrenzten Gruppen nicht einbezogen wird. Dies zeigt sich nicht nur im Wahlsystem. Auch der Vorbehalt der Bundesregierung gegenüber dem Artikel 59 Absatz 2 und 3 der Istanbul-Konvention bringt die Ignoranz gegenüber der spezifischen Situation der von Gewalt betroffenen Frauen mit ungesichertem oder eheabhängigem Aufenthaltsstatus zum Ausdruck.

Leider fehlt es aber auch unter Feminist*innen der Zivilgesellschaft häufig an Solidarität.

Abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen wird auch von vielen weißen feministischen Organisationen die grundsätzliche Ratifizierung der Istanbul-Konvention priorisiert und die prekäre Lage geflüchteter Frauen bleibt zweitrangig. Das Signal indes, das dabei nach außen gesendet wird, lautet: Wir setzen uns für eine gleichberechtigte Gesellschaft ein und schützen Frauen vor Gewalt. Aber: Migrierte und geflüchtete Frauen sind „Ausländer“ bzw. „Asylbewerber“ oder „Flüchtlinge“, daher verdienen sie diesen Schutz nicht. Sie sind von diesem Schutz ausgenommen. Wir schaffen also hier Betroffene erster und zweiter Klasse.

Auch bei der Forderung nach einer Parität von vielen Frauenverbänden wird meist nicht bedacht, dass migrierten, geflüchteten, behinderten, trans oder sozial benachteiligten Frauen diese Parität in der Regel nichts bringt. Es zeigte sich zum Beispiel an den Bestrebungen des Bündnisses Berliner Erklärung, dass die bestehende Realität der verschiedenen Ungleichheiten *zwischen* Frauen leider nicht gesehen wurde. Auch wenn wir der zentralen Forderung des Bündnisses „Berliner Erklärung“ zustimmen, bedeutet dies keineswegs automatisch Chancengerechtigkeit für alle Frauen, insbesondere nicht für marginalisierte Gruppen. Wir bedauern es sehr, wenn die Unterzeichnung einer Erklärung durch Migrantinnenorganisationen letztlich nur als schmückendes Aushängeschild fungiert, die dahinter liegende Forderung einer diversitätsorientierten Parität aber keine Berücksichtigung findet.

Das Traurige daran ist: Aus diesen separierten Kämpfen entstehen dann separierte feministische Netzwerke. Das bedeutet, die gesellschaftliche Ausgrenzung von Minderheitengruppen wie migrierten Frauen, Frauen mit Behinderung oder Frauen aus der Unterschicht, wird dann auch unter Feminist*innen reproduziert. Und so wird diesen Gruppen *innerhalb* der „Shrinking Spaces“ *noch mehr* Raum genommen. Zu oft werden feministische Forderungen der Zivilgesellschaft nur aus der Perspektive der Mehrheit gedacht. Denn auch zivilgesellschaftliche feministische Gruppen haben die diskriminierenden Strukturen in ihrem alltäglichen und politischen Handeln verinnerlicht. Auch sie stellen nicht allzu oft ihre eigenen Privilegien infrage.

Mutige Frauen verändern die Welt: Bestehende Räume teilen heißt eigene Privilegien hinterfragen und gemeinsam neue Räume schaffen! Feministisches Engagement muss deshalb intersektional gedacht werden.

Geschlechtergerechtigkeit ist nach wie vor eine der wichtigsten Herausforderungen einer demokratischen Zivilgesellschaft. Deshalb darf sie nicht länger in einer Art „Closed-Shop-Mentalität“ betrieben, sondern sollte zu einem Kernthema in einem wirklich offenen gesellschaftlichen Diskurs werden. Geschlechtergerechtigkeit muss inklusiv und divers sein!

Von Rassismus Betroffene wehren sich laut einer im Dezember 2021 veröffentlichten Studie des DeZIM Instituts nur selten gegen Diskriminierung.⁵ Insbesondere rassistische Diskriminierung auf Ämtern und Behörden bleibt häufig folgenlos. Gleichzeitig zeigt die Studie, dass solidarische Verhalten von anderen Anwesenden sehr wichtig ist, um Betroffene zu ermutigen, gegen erlittene Diskriminierungen vorzugehen. Hier wünschen wir uns mehr Mut zur Einmischung.

Wir brauchen ein diversitätsorientiertes Paritätsgesetz, das intersektional-feministischen und auch antirassistischen Werten folgt. Religion, Bildungsstand, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, körperliche Befähigung, soziales Milieu und vieles mehr müssen in ihrer Gleichzeitigkeit betrachtet werden, denn so fordert es unser Grundgesetz in Art. 3 Abs 2 u. 3.

Wir brauchen ein Wahlrecht für alle. Ein Wahlrecht für alle kann nicht nur migrationspolitische, frauenrechtliche und antirassistische Kämpfe sichtbar machen, sondern auch die politische Debatte – der pluralistischen Realität entsprechend – heterogener, weltoffener und diverser gestalten. Wir müssen darüber diskutieren, wie gleiche Chancen für Migrant*innenorganisationen geschaffen werden können. Dabei muss deren wertvoller positiver Beitrag für die Gesellschaft anerkannt, wertgeschätzt und entsprechend finanziell honoriert und abgesichert werden. Es braucht sowohl Professionalisierung als auch nachhaltige institutionelle Förderung anstatt befristeter, kurzfristig angelegter und unzureichender Projektfinanzierung.

Fazit

„Opening Spaces“ bedeutet für uns: gemeinsame und emanzipatorische Handlungsräume schaffen, an denen tatsächlich *alle* demokratischen Gruppen, Organisationen und Verbände unserer Gesellschaft teilhaben und aktiv mitgestalten dürfen. Das Engagement der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen ist enorm wichtig – es speist das transformative, friedensfördernde und progressive Potenzial der Organisationen. Dabei sollten zivilgesellschaftliche Forderungen immer feministisch *und* antirassistisch sein.

5 Rausch, Dorothea/Hotait, Nader/Beigang, Steffen, Reaktionsmöglichkeiten bei Rassismus, DeZIM Project Report 4|21, 2021, online <<https://www.dezim-institut.de/fileadmin/Publikationen/Project_Report/04_Reaktionsm%C3%B6glichkeiten_bei_Rassismus%E2%80%93Die_Bedeutung_von_Kontextfaktoren_fu%CC%88r_Handlungsstrategien_bei_rassistischer_Diskriminierung/DeZIM_ProjectReport_04_211203_RZ_meta.pdf>> (Zugriff: 19.01.2022), S. 19 ff.